

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 456) betreffend Förderung des Erste-Hilfe-Auffrischungskurses (Zahl 21 - 316) (Beilage 735).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung des Erste-Hilfe-Auffrischungskurses, in ihrer 12. und abschließend in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Jänner 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 12. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung des Erste-Hilfe-Auffrischungskurses, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Jänner 2017

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 11. Jänner 2017

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 316, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Förderung von Erste-Hilfe-Auffrischkursen**

Erste Hilfe ist die unmittelbare Versorgung von verletzten oder erkrankten Personen bis der Rettungsdienst eintrifft. Durch die gesetzten ersten Maßnahmen können den Leben und Gesundheit gerettet werden.

Daher ist es wichtig zu wissen, wie man in Notsituationen richtig handelt. Die erforderlichen Handgriffe und Maßnahmen unter kompetenter Anleitung regelmäßig zu trainieren und zu wiederholen ist die Grundvoraussetzung, um auf einen Notfall gut vorbereitet zu sein. Umfragen belegen, dass nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung der Überzeugung ist, bei Bedarf sachgerechte Erste Hilfe leisten zu können.

Das Rote Kreuz Burgenland und der Samariterbund Burgenland bieten daher regelmäßig und äußerst kostengünstig Erste-Hilfe-Auffrischkurse an. Um die kostenlose Teilnahme zu ermöglichen und Bewusstsein für die Bedeutung von Erste Hilfe-Maßnahmen zu schaffen, fördert die Burgenländische Landesregierung die Kursteilnahme. In jedem der sieben Bezirke werden zwei Kurstermine im Ausmaß von je 8 Stunden für je 16 Teilnehmer angeboten. Vom Land Burgenland werden die Hälfte der Kurskosten aus Mitteln des Österr. Verkehrssicherheitsfonds übernommen, den Rest übernimmt die jeweilige Rettungsorganisation.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wirksamkeit der Förderaktion von Erste-Hilfe-Auffrischkursen zu evaluieren und die Förderung gegebenenfalls fortzusetzen.